Resultate

2016 Nr. 1

STIFTUNG UMWELT
UND ENTWICKLUNG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Foto: Frank Rumpenhorst dpa/lhe

Ambitioniert und umstritten

Nordrhein-Westfalen bekommt ein Naturschutzgesetz

Die aktuelle „Rote Liste der gefährdeten Arten in NRW“ spricht eine klare Sprache: Beinahe 45 Prozent der heimischen Tiere, Pilze und Pflanzen sind gefährdet, vom Aussterben bedroht oder bereits ausgestorben. Besonders schlecht geht es den Kriechtieren (71 Prozent) sowie den Wildbienen und Wespen (52 Prozent). Auch 16 von 51 heimischen Fischarten sind akut bedroht oder bereits ausgestorben, sechs weitere stehen auf der Vorwarnliste.

Beinahe unnötig zu erwähnen, dass auch viele Lebensräume von Tieren und Pflanzen angeschlagen sind. Nach Angaben des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) sind rund 77 Prozent der Lebensräume im Flachland in einem unzureichenden oder schlechten Erhaltungszustand. Im Bergland sind es „nur“ 32 Prozent. Als besondere „Sorgenkinder“ bezeichnet LANUV-Präsident Thomas Delschen die Wiesen und Weiden im Flachland: „Ihre Fläche schrumpfte in den letzten Jahren zunehmend.“

⇢ weiter auf Seite 3

Foto: Angieconscious/pixelio

Foto: Sebastien Nogier/dpa

Foto: Sascha Steinach/dpa

Schwerpunkt Naturschutz

Weniger Reglementierung ⇢ Seite 5
Gesetzgebung in NRW ⇢ Seite 6
Wasserrahmenrichtlinie ⇢ Seite 8

Internationales

Weltklimagipfel ⇢ Seite 10
50 Jahre Vereinte Nationen ⇢ Seite 18

Flucht und ihre Ursachen

Flüchtlingspolitik ⇢ Seite 14
Islamischer Staat ⇢ Seite 16

Foto: R. Kaufung

Sturmschäden: Fichtenmonokulturen sind besonders windanfällig und bieten nur wenigen Arten einen Lebensraum.

Fortsetzung von Seite 1

Bunt blühende Wiesen mit klassischen Wiesenblumen, mit Schmetterlingen, singenden Feldgrillen und Feldlerchen, die viele Menschen hier in NRW in ihrer Kindheit noch als alltäglich erlebt hätten, seien heute kaum noch vorhanden, so der LANUV-Präsident. Die schlechte Situation der dort lebenden Arten bestätigt der NABU-Landesvorsitzende Josef Tumbrinck: „Feldhamster und Grauammer stehen unmittelbar vor dem Aussterben, sie sind aber nur die Spitze des Eisberges.“ Beunruhigend sind auch die Untersuchungsergebnisse des Entomologischen Vereins Krefeld: Danach ist die Biomasse der Fluginsekten um bis zu 80 Prozent zurückgegangen.

Foto: Luise/pixelio

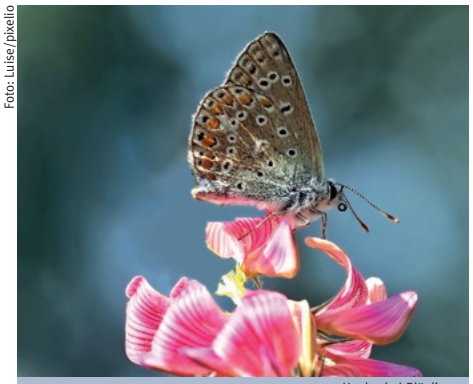

Hauhechel-Bläuling

Insektensterben

Ehrenamtliche des Entomologischen Vereins Krefeld haben zwischen 1989 und 2014 an insgesamt 88 Standorten in Nordrhein-Westfalen fliegende Insekten gesammelt, ihre Arten bestimmt und sie gewogen. Während 1995 noch bis zu 1,6 Kilogramm aus den Untersuchungsfallen gesammelt wurden, waren 2014 rund 300 Gramm schon ein gutes Ergebnis. Als Ursache vermuten Experten vor allem Neonicotinoide. Diese Pestizide werden seit Mitte der 1990er-Jahre in der Landwirtschaft eingesetzt.

Der NABU-Landesvorsitzende Josef Tumbrinck hat die Untersuchungsergebnisse am 12. Januar 2016 im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages vorgestellt. Naturschützer fordern jetzt ein bundesweites, dauerhaftes Insektenmonitoring. Auch müssten Insektizide vor ihrer Zulassung deutlich kritischer als bislang überprüft werden.

Vom Landschaftsgesetz zum Naturschutzgesetz

Für Landesumweltminister Johannes Remmel ist der Artenverlust, neben dem Klimawandel, „die größte Bedrohung für uns und die Art und Weise, wie wir leben werden“. Dieser Bedrohung will die nordrhein-westfälische Landesregierung mit einem neuen Naturschutzgesetz begegnen, dessen Eckpunkte am 23. Juni 2015 vom Kabinett verabschiedet wurden. Streng genommen handelt es sich um das erste moderne Naturschutzgesetz für NRW, denn bislang liefert das Landschaftsgesetz den zentralen rechtlichen Rahmen für den Naturschutz in Nordrhein-Westfalen.

Das 1975 in Kraft getretene Landschaftsgesetz galt damals als beispielhaft. Schließlich sollten erstmals nicht nur einzelne Elemente in der Natur betrachtet, sondern die gesamte Landschaft planend in den Blick genommen werden – daher auch der Name (mehr zur Geschichte der Naturschutzgesetzgebung in NRW auf den Seiten 6 und 7). Spätestens mit der 1992 von der EU verabschiedeten Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie), deren Vorgaben zum flächendeckenden und vernetzten Naturschutz im Bundesnaturschutzgesetz aufgenommen wurden, verlor das Landschaftsgesetz seine Avantgardefunktion. Und nach Ansicht der nordrhein-westfälischen Naturschutzverbände waren die Novellierungen (zuletzt 2007) und Änderungen zumeist mit Verschlechterungen für den Naturschutz in NRW verbunden.

Schutzgebiete vernetzen, Grünland sichern

Das soll sich nach Vorstellung der rot-grünen Landesregierung jetzt ändern. Und die Pläne sind durchaus ehrgeizig, insbesondere beim Thema Biotopverbund: Während das Bundesnaturschutzgesetz nur einen Anteil von zehn Prozent miteinander vernetzter Schutzgebiete an der Gesamtfläche Deutschlands vorsieht, strebt NRW 15 Prozent an. Dieses Vorhaben stößt auf gemischte Resonanz: Während etwa der Grundbesitzerverband NRW „massive Eingriffe in Eigentumsrechte“ befürchtet, sehen Naturschützer noch Luft nach oben.

Auf den Agrarflächen ist der Artenrückgang besonders evident, daher will die Landesregierung vor allem dort Akzente setzen. Nach Angaben des LANUV werden heute etwa 77 Prozent des Grünlandes in NRW intensiv bewirtschaftet, alleine im Regierungsbezirk Münster sind zwischen 1999 und 2013 rund 24.000 Hektar artenreicher Wiesen und Weiden verschwunden. Das neue Gesetz soll einen weiteren Verlust verhindern – danach dürften künftig Grünland nicht mehr in Ackerflächen umbrochen und Feuchtwiesen nicht mehr entwässert werden. Feldgehölze, Hecken und kleine Gewässer wären besonders geschützt.

Den aktuell 40 Biologischen Stationen in NRW misst die Landesregierung eine besondere Rolle in der Naturschutzarbeit zu und will die finanzielle Unterstützung dieser privatrechtlich organisierten Vereine langfristig

weiter auf Seite 4

Foto: Rainer Stumm/pixelio

In naturnahen Buchenwäldern leben bis zu 7.000 Tierarten.

absichern. Für Flächen, die in definierten Schutzgebieten liegen, soll es künftig ein Vorkaufsrecht des Landes und zu Gunsten von Naturschutz-Stiftungen geben. Damit will das Land wertvolle Lebensräume ebenso dauerhaft schützen wie mit der rechtlichen Absicherung von rund 100 Wildnisgebieten, die in den vergangenen Jahren auf Staatswaldflächen ausgewiesen wurden.

Mit der Ausweisung von Nationalen Naturmonumenten will NRW außergewöhnliche Naturschätze sichern und für möglichst viele Menschen erlebbar machen. Als erstes Naturmonument sind die Bruchhauser Steine vorgesehen, eine vulkanische Felsformation bei Olsberg (Hochsauerlandkreis), wo Wanderfalken brüten und sich eine Flora mit Pflanzen entwickelt hat, die sonst nur in den Alpen zu finden sind.

Zu starke staatliche Eingriffe?

Die zuletzt genannte Maßnahme dürfte unstrittig sein, aber sonst ist der Entwurf des Naturschutzgesetzes auf teilweise harsche Kritik gestoßen. Vor allem das „Aktionsbündnis Ländlicher Raum“, ein Zusammenschluss von siebzehn unabhängigen Organisationen aus Landwirtschaft, Grundbesitzern, Forst, Gartenbau, Jagd und Fischerei mit insgesamt mehr als 600.000 Mitgliedern, wehrt sich gegen eine „staatliche Überregulierung und die damit verbundenen Einschränkungen für eine zukunftsorientierte Entwicklung ländlicher Räume“.

Minister Remmel müsse den Gesetzentwurf grundlegend überarbeiten, dabei die Anwendung von Ordnungsrecht auf das Unvermeidbare beschränken und das Prinzip der Kooperation in den Mittelpunkt stellen. Die Regeln der „guten fachlichen Praxis“ bei der Grünlandbewirtschaftung dürften nicht verschärft werden. Eine Ausweitung des Vorkaufsrechts für Flächen in Schutzgebieten auf Naturschutzverbände lehnen die Mitgliedsorganisationen des Aktionsbündnisses ebenso ab wie deren verbesserte Mitwirkungsrechte bei der Landschaftsplanung.

Eine klare Absage erteilt das Aktionsbündnis der Einführung von Wildnisentwicklungsgebieten. Mit der Option, auf Wunsch des Eigentümers solche Entwicklungsgebiete auch auf Flächen außerhalb des Staatswaldes einzurichten, würden Voraussetzungen geschaffen, land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich sowie zur Jagd genutzte Flächen dauerhaft aus der Bewirtschaftung zu nehmen. (Zur Kritik am Landesnaturschutzgesetz siehe auch den Beitrag auf Seite 5).

Verabschiedung im Frühjahr 2016?

Der BUND-Landesverband fordert ebenfalls eine Nachbesserung des vorliegenden Gesetzentwurfs, aber in die entgegengesetzte Richtung. „Hauptursache des anhaltenden Schwunds der biologischen Vielfalt ist die industrielle Landwirtschaft mit massiven Düngungen, Pestizideinsatz und immer intensiverer Bodenbearbeitung“, so der BUND-Landesvorsitzende Holger Sticht. Deshalb müssten Land und Naturschutzbehörden Bewirtschaftungsvorgaben zu Gunsten geschützter Lebensräume und Arten künftig anordnen können. Und der NABU-Landesvorsitzende Josef Tumbrinck richtet eine klare Botschaft an Landwirte sowie Grund- und Waldbesitzer: „Wer für den Artenverlust verantwortlich ist, sollte selber dafür sorgen, biologische Vielfalt für die nächste Generation zu erhalten und sich nicht über staatliche ‚Regulierungswut‘ beklagen.“

Bis zum 4. September 2015 konnten Naturschützer, Landnutzer und andere betroffene Gruppen zum Gesetzentwurf offiziell Stellung nehmen. Da die kontroversen Diskussionen noch längst nicht beendet sind, dürfte bis zur Abstimmung im Düsseldorfer Landtag noch einige Zeit ins Land gehen.

Bernd Pieper